

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der 20. Sitzung des GEMEINDERATES am Dienstag, 2. Juli 2019 mit Beginn um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtgemeinde Althofen.

Anwesend: Bgm. Alexander Benedikt als Vorsitzender

Die Mitglieder: Vzbgm.ⁱⁿ Ines Hölbling
Vzbgm. Walter Pacher
StR Mag. Klaus Trampitsch
StR Mag. Wolfgang Leitner
StR Helwig Marktl
GR Mag. Dr. Walter Markus
GR Arno Goldner
GR Markus Longitsch
GR Ferdinand Schabernig
GR Marc Weitensfelder
GR Gernold Kloiber
GR Philipp Scheiflinger (Ersatz)
GR Werner Garnitschnig
GRⁱⁿ Corina Spendier
GR Alexander Steinwender
GR Horst Wachernig (Ersatz)
GR Ernst Kohla
GRⁱⁿ Stefanie Steiner
GR Ing. Dieter Kainz (Ersatz)
GR Wilhelm Loritsch (Ersatz)
GR Othmar Hausharter

Weiters: AL Hubert Madrian

Schriftführerin: Simone Schmidinger

Abwesend: GR Ing. Patrick Kammersberger
GRⁱⁿ Carola Kalmbach
GR Franz Letonja
GR Roland Maurer
GRⁱⁿ Alexandra Oschounig

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht in die vorliegende Tagesordnung ein.

- Pkt.1) Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-KG“
- a) *Umwidmung* von Teilflächen der Parz. 56/1, KG Althofen von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 3.027 m² (8a/2018);
Umwidmung von Teilflächen der Parz. 35/4 und 899, beide KG Althofen von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 828 m² (8b/2019);
Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 35/2, KG Althofen von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 1.131 m² (8c/2018)

Der Vorsitzende erinnert, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 1. April 2019 beraten und auch ein entsprechender Beschluss gefasst wurde. Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land Kärnten wurde auf den Umstand hingewiesen, dass in den Bebauungsbedingungen des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungsverfahrens das maximal zulässige Ausmaß der wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche im Ausmaß von 700 m² **lediglich** im Rechtsplan angeführt ist. Es ist jedoch erforderlich, dass im eigentlichen Verordnungstext diese Bedingung in einem eigenen Paragraphen anzuführen ist. Nunmehr wurde die gegenständliche Verordnung dahingehend abgeändert und der § 11 – Maximal zulässige Verkaufsfläche – eingefügt.

Dieser § 11 lautet wie folgt:

(1) Die maximal zulässige wirtschaftlich zusammenhängende Verkaufsfläche für den Bereich der Sonderwidmung „Einkaufszentrum der Kategorie I“ beträgt 700 m².

(2) Die Art der Nutzung wird auf Verkaufslokale des Einzelhandels beschränkt, in denen Güter mehrerer Warengruppen einschließlich Lebensmitteln angeboten werden.

AL Hubert Madrian ergänzt hiezu, dass ein diesbezüglicher Umlaufbeschluss des Stadtrates vorliegt, dieser aber für eine Änderung bzw. Adaptierung der Verordnung nicht ausreicht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Hofer-KG“

- a) *Umwidmung* von Teilflächen der Parz. 56/1, KG Althofen von Bauland – Wohngebiet in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 3.027 m² (8a/2018);
Umwidmung von Teilflächen der Parz. 35/4 und 899, beide KG Althofen von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 828 m² (8b/2019);
Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 35/2, KG Althofen von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Geschäftsgebiet – Sonderwidmung – Einkaufszentrum der Kategorie I im Ausmaß von ca. 1.131 m² (8c/2018)

in der nunmehr vorliegenden ergänzten Fassung (Beilage 1) zu beschließen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird diskussionslos einstimmig angenommen.

In der Folge werden von Simone Schmidinger nachstehende Anträge der Fraktion F.A.I.R. verlesen:

- Ausrufung des Klimanotstandes durch die Stadtgemeinde Althofen (Beilage 2)
- Errichtung von öffentlichen Trinkbrunnen (Beilage 3)
- Neupflanzung von Bäumen als Maßnahme zur Temperatursenkung in Städten (Beilage 4).

Der Vorsitzende informiert, dass die gegenständlichen Anträge im Rahmen der nächsten Sitzung des Stadtrates den entsprechenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bgm. Alexander Benedikt allen Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt die Sitzung um 18.20 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Die Schriftführerin: